

Calmer Tagblatt

Nr. 181.

Amts- und Anzeigblatt für den Oberamtsbezirk Calw.

89. Jahrgang.

Veröffentlichungsweg: 6mal wöchentlich. Anzeigenpreis: Im Oberamtsbezirk Calw für die einseitige Bogenseite 10 Pfg., außerhalb desselben 12 Pfg., Hellamen 25 Pfg. Schluß für Inseratannahme 10 Uhr vormittags. Telefon 9.

Donnerstag, den 6. August 1914.

Bezugspreis: In der Stadt mit Trägerlohn Mk. 1,25 vierteljährlich, Postbezugspreis für den Orts- und Nachbarortsverkehr Mk. 1,20, im Fernverkehr Mk. 1,30. Bestellgeld in Württemberg 30 Pfg., in Bayern und Reich 42 Pfg.

Ämtliche Bekanntmachungen.

K. Oberamt Calw.

Das im Calmer Tagblatt Nr. 179 bekannt gegebene

Scharfschießen

des von Herrn Oberstleutnant von Hoff befehligten Reservebataillons findet erst

am Samstag, den 8. August ds. Js.,

statt.

Die Herren Ortsvorsteher von Calw, Stammheim, Gehlingen, Althengstett und Hirsau werden ersucht, Vorstehendes alsbald mit dem Anfügen ortsüblich bekannt zu geben, daß das Schießgelände durch Posten abgesperrt werde und daß deren Anordnungen unbedingt Folge zu leisten sei.

Den 5. August 1914.

Reg.-Rat Binder.

K. Oberamt Calw.

Bekanntmachung betr. unwahre Gerüchte.

Die abenteuerlichsten Gerüchte über Spionage, Brunnenvergiftung usw. gehen im Bezirk um. Wenn schon es bei dem gegenwärtigen Kriegszustand erforderlich ist, daß das Publikum auf alle verdächtigen Persönlichkeiten und jedes verdächtige Gebahren seine schärfste Aufmerksamkeit richtet und alsbald eine Anzeige oder Festnahme durch die zuständigen Polizei- oder Militärorgane veranlaßt, so sollte doch bei Weitergabe von Privat-Mitteilungen größere Besonnenheit, Ruhe und Wahrheitsliebe betätigt, zweckmäßigerweise aber das Ergebnis der Untersuchung abgewartet werden.

Nach verweise daher auf Art. 7 Ziffer 1 des Polizei-Straf-Ges., wonach jede Person, welche durch erdichtete Ausstreuungen Besorgnisse unter dem Publikum wissentlich hervorruft oder verbreitet, Zusammenlauf veranlaßt, die Obrigkeit oder bewaffnete Macht in Bewegung setzt, mit Geld bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft wird.

Den 5. August 1914.

Regierungsrat: Binder.

Mithilfe bei den Ernte-Arbeiten.

Die Ernte steht in vielen Landesgegenden unmittelbar bevor, vielfach ist sie in vollem Gange. Damit die Ernährung unserer Bevölkerung sicher gestellt wird, muß Vorkehrung für die rechtzeitige Einbringung des Erntesegens getroffen werden. Da durch die Einberufung einer großen Zahl von in der Landwirtschaft tätigen Männern es vielfach an ausreichenden Arbeitskräften für die Erntearbeiten fehlt, wird an Arbeiter und Arbeiterinnen, welche in Städten, Industrieorten u. s. f. entbehrlich sind, die Bitte gerichtet, sich für die Mitwirkung bei den Ernte-Arbeiten zur Verfügung zu stellen und sich bei den Arbeitsämtern und den Arbeitsnachweisen der Wanderarbeitsstätten zu melden.

Bei der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft haben sich bereits Männer aus verschiedenen Berufsständen, welche Beruf und Amt nicht in der Stadt festhält, sowie Mitglieder von Jugendvereinigungen und Verbänden zur Mitwirkung bei den Erntearbeiten angeboten. Weitere derartige Angebote sind erwünscht. Sie werden, soweit sie nicht unmittelbar beim nächsten Arbeitsamt erfolgen, von der Zentralstelle an das Arbeitsamt Stuttgart weitergegeben werden.

Lohn und Arbeitsbedingungen teilen die Arbeitsämter mit.

Die Landwirte werden ersucht, ihren Bedarf an Arbeitskräften bei den Oberämtern anzumelden, welche die Anmeldungen an die Württ. Arbeits-

ämter und an die Arbeitsnachweise der Wanderarbeitsstätten schleunigst weitergeben.

Arbeitsämter befinden sich in Stuttgart, Aalen, Cannstatt, Ehlingen, Friedrichshafen, Geislingen, Gmünd, Göppingen, Hall, Heidenheim, Heilbronn, Ludwigsburg, Ravensburg, Reutlingen, Rottweil, Schweningen, Tübingen, Tuttlingen, Ulm.

Arbeitsnachweise der Wanderarbeitsstätten befinden sich in Aalen, Badnang, Biberach, Blaubeuren, Böblingen, Calw, Crailsheim, Ehlingen, Geislingen, Gmünd, Göppingen, Hall, Heidenheim, Heilbronn, Herrenberg, Horb, Laupheim, Rünzelsau, Leonberg, Leutkirch, Ludwigsburg, Mergentheim, Münsingen, Nagold, Oberndorf, Dehringen, Ravensburg, Reutlingen, Rottweil, Saulgau, Dornahof, Schrozberg, Stuttgart, Tettnang-Friedrichshafen, Tübingen, Tuttlingen, Ulm, Waiblingen a. E., Waldsee, Wangen und Wangen-Isny.

Seitens der K. Eisenbahnerverwaltung ist Fahrpreisermäßigung für die Beförderung von Erntearbeitern in Aussicht gestellt worden, worüber demnächst weiter Bekanntmachung ergehen wird.

Die K. Oberämter werden angewiesen, für möglichst weitestgehende Verbreitung des vorstehenden Aufrufs umgehend Sorge zu tragen.

Stuttgart, den 3. August 1914.

K. Ministerium des Innern:
Fleischhauer.

Obiger Aufruf wird mit dem Anfügen bekannt gegeben, daß der Unterzeichnete gerne bereit ist, die Anmeldungen des Bedarfs an Arbeitskräften entgegenzunehmen.

Calw, den 5. August 1914.

K. Oberamt: Binder.

Erlaß des Ministeriums des Innern an die K. Stadtdirektion Stuttgart, die K. Oberämter und die Gemeindebehörden, betreffend den Schutz der Eisenbahnlinien.

Die Gemeindebehörden der an einer vollspurigen Staatsbahnlinie liegenden Orte werden veranlaßt, sofort an der Bewachung der durch die große Spionagegefahr bedrohten Bahnlücken freiwillig durch zahlreiches Aufgebot ihrer als zuverlässig bekannten Bürger teilzunehmen.

Wohl ist der Bahnkörper im allgemeinen durch den schon im Frieden vorgesehenen Bahnschutz gesichert, aber es erscheint doch dringend geboten, auch die an die Bahn grenzende Gegend Tag und Nacht nach verdächtigen Personen durch Freiwillige abzusuchen zu lassen.

Diese Freiwilligen müssen als Abzeichen weiße Armbinden tragen. Wie sie eventuell zu bewaffnen sind, bleibt ganz dem Ermessen der einzelnen Gemeinden anheimgestellt. Von militärischer Seite können Waffen nicht geliefert werden, Hundebegleitung erscheint vorteilhaft. Einnahme mit den militärischen Wachen ist erforderlich.

Ein besonderes Augenmerk muß gerichtet werden auf die Gehölze, Gebüsch, nicht abgeerntete Felder, Dohlen, Gräben, kurz alle Plätze, die als Schlupfwinkel dienen können.

Das Ministerium erwartet, daß sich genug Freiwillige finden werden, die sich im Interesse des Vaterlandes für diesen wichtigen Dienst bis auf weiteres zur Verfügung stellen. Das angeregte Vorgehen hat nur dann einen Wert, wenn die Maßnahmen so schnell als möglich im ganzen Lande vollzogen werden.

Die K. Stadtdirektion und die K. Oberämter werden beauftragt, ihrerseits mit Tatkraft auf die Durchführung eines zuverlässigen Bahnschutzes hinzuwirken.

Stuttgart, den 4. August 1914.

Fleischhauer.

Einwohner Württembergs.

Alle Mitteilungen über die Mobilmachung und über den Abtransport von Truppen und sonstigen Kriegsformationen sind verboten.

Auch anscheinend harmlose Nachrichten allgemeiner Art, z. B. über Marsche von Truppen zu den Bahnhöfen, über ihre Abfahrt und ihre Fahrtrichtung sind für den Feind von größter Bedeutung und müssen unbedingt unterbleiben.

Der Feind darf erst durch den Angriff unsere Truppen erfahren, daß er die tapferen Württemberger vor sich hat.

Jeder kann mit seinen im Felde stehenden Angehörigen in Verbindung bleiben. Alle Briefe, die in der Heimat, ohne Ortsaufschrift, aber mit dem richtigen Namen und Truppenteil versehen, aufgegeben werden, erreichen sicher ihr Ziel. Ebenso finden durch die Feldpost alle Sendungen unserer Soldaten ihren Weg in die Heimat.

Nachrichten unserer Soldaten aus dem Kriege dürfen aber nicht veröffentlicht werden. Der Feind kann aus ihnen oft wichtige Angaben entnehmen.

Die Pflicht, über solche Nachrichten zu schweigen, ist hart, aber notwendiges Gebot der ersten Zeit, die unsere Gegner herausbeschworen haben.

Die Presse Württembergs wird hierin mit ihrem schon in den letzten Tagen bewiesenen vaterländischen Sinn und Verständnis mit gutem Beispiel vorangehen.

Stuttgart, 5. August 1914.

Der kommandierende General
v. Fabeck.

Kgl. Bez.-Schulamt Neuenbürg.

An die Ortschulräte.

Auf Anregung Sr. Majestät des Königs hat das K. Ministerium des Kirchen- und Schulwesens die Ortschulbehörden angewiesen bei der Ansetzung von Schulferien auf die landwirtschaftlichen Arbeiten in weitgehendster Weise Rücksicht zu nehmen. Gesuche um ev. nötig werdende Verlängerung der Ferien mit Ueberbretung der in der Ferienordnung festgesetzten Zahl der Ferientage sind ans Bez.-Schulamt zu richten.

Vertikalerseits ist Sorge zu tragen, daß sich Kinder von nicht Landwirtschaft treibenden Eltern als Hilfskräfte bei den Erntearbeiten zur Verfügung stellen.

Den 5. August 1914.

Bezirkschulinspektor:
Baumann.

K. Oberamt Calw.

Bekanntmachung,

betr. Auszahlung der Gelder für die abgenommenen Pferde und Wagen.

Nach § 27 Abs. 3 der Pferdeaushebungsvorschrift erfolgt die Auszahlung an die Besitzer der abgenommenen Pferde und Fahrzeuge gegen Ablieferung der Anerkennnisse und Quittungsleistung durch die Kameralämter, welchen die erforderlichen Mittel durch das Kriegszahlamt zugelandt werden.

Den Forderungsberechtigten wird empfohlen, sich in nächster Woche an das Kgl. Kameralamt Hirsau zu wenden.

Den 5. August 1914.

Reg.-Rat Binder.

Lieb' Vaterland magst ruhig sein . . .

Das deutsche Heer und seine Führer.

Nach der gegenwärtigen Friedenspräsenzstärke hat das deutsche Heer folgende Gliederung:

Chef der Armee ist der Kaiser, vortragender Generaladjutant ist General Frhr. v. Lyncker, diensttuender Generaladjutant Generaloberst von Pflessen, Chef des Generalstabs ist Generaloberst v. Moltke. Die acht Armeinspektionen werden ausgeübt von den Generalinspektoren Generalobersten v. Britzwick und Gaffron in Danzig, von Heeringen in Berlin, v. Bülow in Hannover, Prinz Rupprecht von Bayern in München, Großherzog Friedrich II. von Baden in Karlsruhe, Herzog Albrecht von Württemberg in Stuttgart, v. Eichhorn in Saarbrücken und v. Kluck in Berlin.

Die Armee ist eingeteilt in 25 Armeekorps, die 50 Infanterie-Divisionen und die Gardesavallerie-Division umfassen, und diese Divisionen setzen sich zusammen aus 106 Infanterie-, 55 Kavallerie- und 50 Feldartilleriebrigaden, wozu noch 8 Fußartillerie- und 2 Eisenbahnbrigaden kommen. An Regimentern sind vorhanden: 217 Infanterie-Regimenter zu je 3 Bataillonen, ferner 18 Jägerbataillone, 27 Maschinengewehrabteilungen, 110 Kavallerieregimenter (10 Regimente Kürassiere, 28 Dragoner, 26 Ulanen, 21 Husaren, 13 Jäger zu Pferde, 4 Schwere Reiterregimenter, 8 bayerische Chevaulégersregimenter), 100 Feldartillerieregimenter mit zusammen 3732 Geschützen, 497 Munitionswagen und 844 Beobachtungswagen, 1 Regiment der preußischen Feldartillerieschießschule, 1 Regiment der preußischen Fußartillerieschießschule, 26 Fußartillerie-Regimenter und 36 Bepannungsabteilungen sowie 1 württ. Fußartilleriebataillon, 8 Pionierregimenter und 27 Pionierbataillone, sowie 1 Pionierversuchskompanie. An Verkehrsgruppen sind vorhanden: 4 Eisenbahnregimenter und 1 bayerisches Eisenbahnbataillon, sowie 1 Betriebsabteilung und 2 Versuchskompanien, 10 Telegraphenbataillone; 11 Luftschifferbataillone, 1 Luftschifferkompanie, 1 Kraftfahrbataillon, 5 Fliegerbataillone. Vom Train sind 26 Bataillone vorhanden.

Ueber die Standorte der Armeekorps und Divisionen und ihre Führer orientiert folgende Uebersicht:

1. Garde-Division: Gen.-Lt. v. Hutier. (2 Infanterie- u. 1 Feldartilleriebrigade).
2. Garde-Division: Gen.-Lt. v. Winkler. (3 Infanterie- u. 1 Feldartilleriebrigade).
3. Garde-Kavalleriedivision: Gen.-Lt. v. Pelet-Marbonne.
- I. Armeekorps (Königsberg): Gen.-Lt. v. Francois.
 1. Division in Königsberg: Gen.-Lt. v. Conta. (2 Infanterie-, 1 Kavallerie-, 1 Feldartilleriebrigade.)
 2. Division in Insterburg: Gen.-Lt. v. Below. (2 Infanterie-, 2 Kavallerie-, 1 Feldartilleriebrigade.)
- II. Armeekorps (Stettin): General v. Linsingen.
 3. Division in Stettin: Gen.-Lt. v. Troffel. (2 Inf., 1 Kavallerie-, 1 Feldart.-Brigade).
 4. Division in Bromberg: Gen.-Lt. v. Pannewitz. (2 Inf., 1 Kavallerie-, 1 Feldart.-Brigade).
- III. Armeekorps (Berlin): General v. Lochow.
 5. Division in Frankfurt a. O.: Gen.-Lt. Buchura. (2 Inf., 1 Kavallerie-, 1 Feldart.-Brigade).
 6. Division in Brandenburg: Gen.-Lt. Frhr. von Richthofen. (2 Inf., 1 Kavallerie-, 1 Feldart.-Brigade).
- IV. Armeekorps (Magdeburg): General Sixt v. Arnim.
 7. Division in Magdeburg: Gen.-Lt. Riedel. (2 Inf., 1 Kavallerie-, 1 Feldart.-Brigade).
 8. Division in Halle a. S.: Gen.-Lt. Hildebrandt. (2 Inf., 1 Kavallerie-, 1 Feldart.-Brigade).
- V. Armeekorps (Posen): General Stranz.
 9. Division in Glogau: Gen.-Lt. v. Below. (2 Inf., 1 Kavallerie-, 1 Feldart.-Brigade).
 10. Division in Posen: Gen.-Lt. Hosh. (3 Inf., 1 Kavallerie-, 1 Feldart.-Brigade).
- VI. Armeekorps (Breslau): Gen. v. Brihelwitz.
 11. Division in Breslau: Gen.-Lt. v. Webern. (2 Inf., 1 Kavallerie-, 1 Feldart.-Brigade).
 12. Division in Reisse: Gen.-Lt. Cales de Beaulieu. (3 Inf., 2 Kavallerie-, 1 Feldart.-Brigade).
- VII. Armeekorps (Münster): General v. Einem.
 13. Division in Münster: Gen.-Lt. v. dem Borne. (2 Inf., 1 Kavallerie-, 1 Feldart.-Brigade).
 14. Division in Düsseldorf: Gen.-Lt. v. Lauenstein. (3 Inf., 1 Kavallerie-, 1 Feldart.-Brigade).
- VIII. Armeekorps (Koblenz): Gen.-Lt. Tüllf von Tischepe und Weidenbach.
 15. Division in Köln: Gen.-Lt. Riemann. (2 Inf., 1 Kavallerie-, 1 Feldart.-Brigade).
 16. Division in Trier: Gen.-Lt. Fuchs. (2 Inf., 1 Kavallerie-, 1 Feldart.-Brigade).

- IX. Armeekorps (Altona): Gen.-Lt. v. Quast.
 17. Division in Schwerin: Gen.-Lt. v. Bauer. (3 Inf., 1 Kavallerie-, 1 Feldart.-Brigade).
 18. Division in Flensburg: Gen.-Lt. v. Kluge. (2 Inf., 1 Kavallerie-, 1 Feldart.-Brigade).
- X. Armeekorps (Hannover): Gen. v. Emmich.
 19. Division in Hannover: Gen.-Lt. Hofmann. (2 Inf., 1 Kavallerie-, 1 Feldart.-Brigade).
 20. Division in Hannover: Gen.-Lt. Schmudt. (2 Inf., 1 Kavallerie-, 1 Feldart.-Brigade).
- XI. Armeekorps (Kassel): Gen.-Lt. v. Plüskow.
 22. Division in Kassel: Gen.-Lt. Frhr. v. Freitag-Loringhoven. (2 Inf., 1 Kavallerie-, 1 Feldart.-Brigade).
 38. Division in Erfurt: Gen.-Lt. Wagner. (2 Inf., 1 Kavallerie-, 1 Feldart.-Brigade).
- XII. (sächsisches) Armeekorps (Dresden): General d'Esca.
 23. Division in Dresden: Gen.-Lt. Frhr. von Lindemann. (2 Inf., 1 Kavallerie-, 1 Feldart.-Brigade).
 32. Division in Bautzen: Gen.-Lt. Edler v. d. Planitz. (2 Inf., 1 Kavallerie-, 1 Feldart.-Brigade).
- XIII. (württ.) Armeekorps (Stuttgart): General v. Fabek.
 26. Division in Stuttgart: Gen.-Lt. Wilhelm Herzog von Urach. (2 Inf., 1 Kavallerie-, 1 Feldart.-Brigade).
 27. Division in Ulm: Gen.-Lt. Graf v. Pfeil und Klein-Ellguth. (2 Inf., 1 Kavallerie-, 1 Feldart.-Brigade).
- XIV. Armeekorps (Karlsruhe): General Frhr. von Heiningen gen. Huene.
 28. Division in Karlsruhe: Gen.-Lt. v. Kehler. (2 Inf., 1 Kavallerie-, 1 Feldart.-Brigade).
 29. Division in Freiburg: Gen.-Lt. Isbert. (3 Inf., 61 Kavallerie-, 1 Feldart.-Brigade).
- XV. Armeekorps (Straßburg i. Elz.): General von Deimling.
 30. Division in Straßburg: Gen.-Lt. v. Eben. (2 Inf., 1 Kavallerie-, 1 Feldart.-Brigade).
 39. Division in Colmar: Gen.-Lt. Frhr. v. Watter. (2 Inf., 1 Kavallerie-, 1 Feldart.-Brigade).
- XVI. Armeekorps (Mek): General v. Mudra.
 33. Division in Mek: Gen.-Lt. Reichenstein. (2 Inf., 1 Kavallerie-, 1 Feldart.-Brigade).
 34. Division in Mek: Gen.-Lt. v. Heinemann. (2 Inf., 1 Kavallerie-, 1 Feldart.-Brigade).
- XVII. Armeekorps (Danzig): Gen. v. Madenjen.
 35. Division in Thorn: Gen.-Lt. Hennig. (2 Inf., 1 Kavallerie-, 1 Feldart.-Brigade).
 36. Division in Danzig: Gen.-Lt. v. Heineccius. (2 Inf., 1 Kavallerie-, 1 Feldart.-Brigade).
- XVIII. Armeekorps (Frankfurt a. M.): General von Schend.
 21. Division in Frankfurt a. M.: Gen.-Lt. v. Hollen. (2 Inf., 1 Kavallerie-, 1 Feldart.-Brigade).
 25. Division in Darmstadt: Gen.-Lt. v. Lüttwitz. (2 Inf., 1 Kavallerie-, 1 Feldart.-Brigade).
- XIX. (sächsisches) Armeekorps (Leipzig): General von Kirchbach.
 24. Division in Leipzig: Gen.-Lt. v. Ridda. (2 Inf., 1 Kavallerie-, 1 Feldart.-Brigade).
 40. Division in Chemnitz: General v. Vaffert. (2 Inf., 1 Kavallerie-, 1 Feldart.-Brigade).
- XX. Armeekorps (Allenstein): Gen. v. Scholz.
 37. Division in Allenstein: Gen.-Lt. v. Staabs. (2 Inf., 1 Kavallerie-, 1 Feldart.-Brigade).
 41. Division in Deutsch-Eylau: Gen.-Lt. v. Stein. (2 Inf., 1 Kavallerie-, 1 Feldart.-Brigade).
- XXI. Armeekorps (Saarbrücken): Gen. v. Below.
 31. Division in Saarbrücken: Gen.-Lt. v. Berrer. (2 Inf., 1 Kavallerie-, 1 Feldart.-Brigade).
 42. Division in Saarburg: Gen.-Lt. v. Bredow. (2 Inf., 1 Kavallerie-, 1 Feldart.-Brigade).
- I. bayr. Armeekorps (München): Gen. v. Anlander.
 1. Division in München: Gen.-Lt. v. Benzino. (2 Inf., 1 Kavallerie-, 1 Feldart.-Brigade).
 2. Division in Augsburg: Gen.-Lt. Frhr. von Gebjattel. (2 Inf., 1 Kavallerie-, 1 Feldart.-Brigade).
- II. bayr. Armeekorps (Würzburg): General von Martini.
 3. Division in Landau: Gen.-Lt. Breittopf. (2 Inf., 1 Kavallerie-, 1 Feldart.-Brigade).
 4. Division in Würzburg: Gen.-Lt. Graf Montgelas. (2 Inf., 1 Kavallerie-, 1 Feldart.-Brigade).

Kriegs-Meldungen.

Deutsche Unterseeboote im Sunde.

Kopenhagen, 5. Aug. Drei deutsche Unterseeboote wurden heute nachmittag am Südausgang des Sundes gesichtet. Sie scheinen dort eine Vorpostenstellung eingenommen zu haben.

Deutsche Kriegsschiffe an der Küste von Algier.

Berlin, 5. Aug. Die im Mittelmeer befindlichen deutschen Kriegsschiffe (unseres Wissens außer dem Panzerkreuzer „Göben“ noch ein kleiner Kreuzer) sind gestern an der Küste von Algier erschienen und haben einzelne befestigte Plätze, die Einschiffungs-orte für die französischen Truppentransporte sind, zerstört. Das Feuer wurde erwidert.

Truppenbewegungen.

Königsberg, 5. Aug. Deutsche Truppen haben Ribarty gestürmt. Die Russen gingen unter Zurücklassung von Gefangenen nach Osten zurück. Die eigenen Verluste sind gering.

Berlin, 5. Aug. Deutsche Kavallerie hat gestern Wislun, südlich von Kalisch, besetzt. Sie wurde von der Bevölkerung mit Jubel begrüßt.

Petersburg, 5. Aug. Ein aus 19 Schiffen bestehendes deutsches Geschwader wurde gestern in der Richtung Memel—Vibau (Ostsee) bemerkt. Im Schwarzen Meer nahmen die Russen mehrere deutsche Handelschiffe weg. Die Mobilmachung im Bezirk Petersburg und in Petersburg selbst wurde durchgeführt. Dank der Anstrengungen der zusammenwirkenden Militärbehörden wurden alle Reservisten gut untergebracht und verpflegt.

Das Eiserne Kreuz erneuert.

Berlin, 5. Aug. Durch Verordnung vom heutigen Tage hat der Kaiser und König für den gegenwärtigen Feldzug den Orden des Eisernen Kreuzes erneuert. — Die Stiftungsurkunde besagt:

1. Die für diesen Krieg wieder ins Leben gerufene Auszeichnung des Eisernen Kreuzes soll wie früher aus zwei Klassen und einem Großkreuz bestehen. Das Ordenszeichen, sowie das Band bleiben unverändert, nur ist auf der Vorderseite unter dem W mit Krone das Jahr 1914 anzubringen. 2. Die zweite Klasse wird an einem schwarzen Bande mit weißer Einfassung im Knopfloch getragen, sofern es für Verdienste auf dem Kriegsschauplatz verliehen wird. Für daheim erworbene Verdienste wird es am weißen Bande mit schwarzer Einfassung verliehen. Die 1. Klasse wird auf der linken Brust, das Großkreuz um den bloßen Hals getragen. 3. Die 1. Klasse kann nur nach Erwerbung der 2. Klasse verliehen werden und wird neben diesem getragen. 4. Die Verleihung des Großkreuzes ist durch vorherige Erwerbung der 1. und 2. Klasse bedingt. Sie kann nur erfolgen auf eine gewonnene Entscheidungsschlacht, durch die der Feind zum Verlassen seiner Stellungen gezwungen wurde, oder für die selbstständige, von Erfolg gekrönte Führung einer Armee oder Flotte, oder für die Eroberung einer Festung, oder für die Erhaltung einer wichtigen Festung durch deren ausdauernde Verteidigung. 5. Alle durch den Besitz des Militärschreuzens 1. und 2. Klasse verbundenen Vorzüge gehen vorbehaltlicher verfassungsmäßigen Regelung einer Ehrenzulage auf das eiserne Kreuz 1. und 2. Klasse über.

Ein Aufstand in Russisch-Polen.

Die „Reichspost“ meldet aus Krakau vom 3. August: In Russisch-Polen wurde gestern ein aus Warschau datierter Aufruf zu einem polnischen Aufstand verbreitet, der von zahlreichen polnischen Parteien unterzeichnet ist. Der Aufruf erläutert die zukünftige Aktion der Aufständischen, auch der Frauen, und fordert dazu auf, den russischen Behörden und den Militärs alle möglichen Hindernisse zu bereiten. Die polnischen Organisationen sollen genau über die Bewegungen der Russen unterrichtet werden. Jede Gemeinde wird aufgefordert, Behörden einzufangen und die Unabhängigkeit vom russischen Reich zu proklamieren.

Keine Bahnanlagen betreten!

Berlin, 5. Aug. Die Truppen, sowie die weiteren zuständigen Stellen sind erneut darauf hingewiesen worden, daß bei Anschlägen auf Eisenbahnanlagen und Kunstbauten die auf frischer Tat Betroffenen auf der Stelle zu erschießen sind. Jede Person die sich in verdächtiger Weise derartigen Anlagen nähert, setzt sich also der Gefahr aus, niedergeschossen zu werden.

Berlin, 5. Aug. Der Kaiser hat heute abend um 7½ Uhr den russischen und den französischen Botschafter, Graf von Pourtales und Freiherr von Schön, empfangen.

Oesterreich erklärt Rußland den Krieg.

Wien, 6. August. Oesterreich-Ungarn hat nunmehr ebenfalls den Krieg gegen Rußland erklärt.

Vom Roten Kreuz.

Stuttgart, 5. Aug. Das Präsidium des Würt. Landesvereins vom Roten Kreuz hielt gestern vor- mittag eine Versammlung ab, zu der auch die Pro- tectorin des Vereins, die Königin, ferner die Her- zugin Robert, Prinzessin Max und Herzog Karl Alexander erschienen waren. Der Präsident, Direk- tor Dr. v. Geier hat in seiner Begrüßungsrede unter Hinweis auf den hohen Ernst der Stunde um die tat- kräftigste Unterstützung aller Mitglieder und Freunde. Es sei bereits ein Aufruf zur Sammlung von Geldmitteln veröffentlicht. Die Gaben mögen entweder bei dem Hilfsausschuß der Stadt Stuttgart oder an die Sammelstellen des Würt. Landesvereins vom Roten Kreuz abgeliefert werden. Das Haupt- quartier befindet sich in dem vom König zur Ver- fügung gestellten Königsbau. Die Anmeldungen zur Mitwirkung beim Pflagedienst mehren sich von Tag zu Tag. Die Durchführung der Tätigkeit des würt- tembergischen Roten Kreuzes verteilt sich auf 14 Ab- teilungen. Die Königin hat dem Landesverein für die Kriegszwecke 5000 Mark gespendet. General- intendant Baron zu Puttkam forderte die Anwesenden auf, der Armee und Marine als letzten Gruß ein donnerndes Hoch zuzurufen.

Abreise des englischen Konsuls.

Stuttgart, 5. Aug. Der hiesige großbritannische Konsul Hardwyn Gairrell hat heute nachmittag Stuttgart verlassen.

Immer noch falsche Gerüchte.

Ulm, 5. Aug. Der Gouverneur macht folgendes bekannt: Das Gerücht, daß am 3. August früh ein Spion in Ulm standrechtlich erschossen wurde, ent- behrt jeder Begründung. Es sind seit 31. Juli in Ulm und Neu-Ulm 176 Personen wegen Spionage- verdachts verhaftet worden, von denen 147 als un- verdächtig wieder entlassen wurden. Bei 29 Per- sonen ist das Verfahren noch nicht abgeschlossen. Am Nachmittag und Abend des 3. August ist aus etwa 25 Ortschaften der Umgebung von Ulm die telefo- nische Nachricht vom Erscheinen französischer Flieger gekommen. Sämtliche Meldungen haben sich als falsch herausgestellt. Daß französische Flieger bei Ulm erscheinen, ist unwahrscheinlich. Mehrfach sind Nachrichten über das Auftauchen französischer Offi- ziere im Kraftwagen eingetroffen. Diese waren ebenfalls falsch. Bei der scharfen Ueberwachung des Kraftwagenverkehrs ist es ausgeschlossen, daß ein ver- dächtigter Kraftwagen durchkommt. Wahrscheinlich sind Angehörige des deutschen freiwilligen Automobi- lkorps, die eine graue Uniform mit dunkelroten Aufschlägen tragen, für fremde Offiziere gehalten worden. Das Gerücht, daß der Eisenbahnzug der 4. Komp. Pionierbataillon 13 auf dem Transport einen Unfall erlitten hätte, ist unwahr. Die Mobil- machung des Heeres vollzieht sich dank der vorzüg- lichen Friedensvorbereitungen in größter Ruhe und Ordnung.

Gegen den Lebensmittelwucher.

Berlin, 3. Aug. Um den Preistreibern namentlich der kleinen Geschäfte beim Verkauf der Le- bensmittel entgegenzutreten, hat der Oberbefehls- haber in den Marken eine Verordnung erlassen, in der er nach einem von Magistrat und Handelskam- mer eingeholten Gutachten als zur Zeit höchste, den Umständen nach angemessene und zulässige Preise: für ein Pfund Roggenmehl 27 Pfg., Weizenmehl 30 Pfg., Salz 20 Pfg. festsetzt. Weiter wird be- stimmt, daß in dem Gebiet des Zweckverbands Groß- berlin in gewerblichen Verkaufsstellen Mehl und Salz zu höheren Preisen nicht verkauft werden dür- fen. Für die festgesetzten Preise müssen alle gesetz- lichen Zahlungsmittel, insbesondere auch Reichsbank- noten, zu vollem Wert in Zahlung genommen wer- den. Verkaufsstellen, deren Inhaber diesen Bestim- mungen zuwiderhandeln, sind von der Polizeibehörde zu schließen. Sollte bei anderen Lebensmitteln eine ähnliche ungerechtfertigte Preistreiberei erfolgen, so behält sich der Oberbefehlshaber bezüglich dieser gleiche Anordnung vor.

Vom österreichisch-serbischen Krieg.

Wien, 5. Aug. (Wiener Korz.-Buro.) Die Be- richte der an der Grenze stehenden Truppen lassen er- kennen, daß eine erhöhte Tätigkeit einzutreten beginnt. Bei Belgrad suchten serbische Festungsgeschütze in der oberen und unteren Festung, sowie auf den benachbar- ten Anhöhen durch heftiges Feuer sowohl die Beweg- ungen am diesseitigen Ufer als auch die Schifffahrt auf der Save und der Donau zu verhindern. Dies veranlaßte die österreichischen Truppen gestern ein Ar- tilleriefeuer gegen diese Geschütze zu eröffnen. Der Kampf endete damit, daß die serbischen Geschütze zum Schweigen gebracht wurden. Die Festungswerke wur- den dabei schwer beschädigt. Die Stadt blieb von dem Bombardement vollkommen verschont. An der Drina herrscht Ruhe. Sehr lobend wird die Tätigkeit der im Sicherungsdienst verwendeten Truppen, insbesondere der Infanterie und der Grenzjäger hervorgehoben.

Berlin, 5. August. Bei den hiesigen Großbanken sind die dem russischen Staat zustehenden Guthaben als Eigentum einer feindlichen Macht mit Beschlag belegt

Stadt, Bezirk und Nachbarschaft.

Calw, den 6. August 1914.

An unsere Leser und Einwohner.

Noch einmal sehen wir uns gezwungen, in eigener Angelegenheit das Wort zu ergreifen. Wir mußten gestern schon Berührung dagegen einlegen, daß unsere in der Frühe am Druckereigebäude angeschlagenen Ex- trablätter herabgerissen wurden. Im Lauf des Vormit- tags ist uns dann weiter hinterbracht worden, daß auch die Anschläge an den verschiedenen Anschlagstellen un- fugterweise entfernt worden seien. Desgleichen entde- cken wir am Nachmittag wiederum, daß unsere Sonder- ausgaben weggerissen wurden.

Derartige Ungezogenheiten richten sich vor den Augen jedes anständigen Menschen ja von selbst. Sie sind aber doppelt niederträchtig, wenn sie von Angehö- rigen gebildeter Stände begangen werden, von denen doch gerade in diesen aufgeregten Zeiten Ruhe und Be- sonnenheit bewahrt werden sollte. Der Herr, der sich am Vormittag erdreiste, den Anflug zu verüben, glaubte die Nachricht der Kriegserklärung Englands an Deutsch- land nicht. Nun kann ja das auch nicht von jedem ver- langt werden, alles zu begreifen und die Meldung über die Kriegserklärung kam jedermann auch so unglaub- lich, ungeheuerlich vor, daß sich wohl Zweifel an ihrer Richtigkeit einstellen konnten. Aber das berechtigt nie- mand und noch lange nicht zur Sachbeschädigung und zu Angriffen auf das Eigentum anderer. Anstand und Selbstsucht verbieten das. Etwas, was einem unwahr- dünkelt, macht man doch nicht wahrer dadurch, daß man sich an ihm vergreift! Unsere Zeit ist uns viel zu kost- bar, als daß wir den Verüßern solcher strafbaren Hand- lungen lange Moralspaßen halten. Wir sind sicher, daß die Einwohnerschaft, vornehmlich unsere Leser, in ihrer großen Mehrheit diese ungehörigen Machinationen aufs entschiedenste verurteilt. Schwerer als je lastet zur Zeit die Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit auf der Presse. Wir lassen uns aber durch keine irgendwie gerichtete Beeinflussung u. durch keinerlei Unarten Dritter davon abhalten, wie bisher unsere Pflicht gewissen- haft zu erfüllen. Und diese Pflicht besteht zu einem gut Teil darin, Vermittler zu sein zwischen den Begeben- heiten draußen und der Einwohnerschaft drinnen, die ein Recht darauf hat, über Wissenswertes auf dem Lau- fenden gehalten zu werden.

Das gibt uns Gelegenheit, unsern Lesern ins Ge- dächtnis zurückzurufen, daß das Calwer Tagblatt bis zur Stunde nur zuverlässige Nachrichten veröffentlicht hat. Daß es sich seit Monaten durch einen Wust wildester Ge- rüchte und unwahrster Meldungen hindurch Ruhe und klaren Blick bewahrt hat. Diesen bestimmten, zielklaren Weg wird es weiterhin gehen. Das Vertrauen der Leser in das Calwer Tagblatt zu rechtfertigen, werden wir uns stets aufs pünktlichste angelegen sein lassen und auch künftig werden sämtliche in der Zeitung ent- haltenen Mitteilungen über das Heerwesen, über den Gang der Ereignisse auf den verschiedenen Kriegsschaup- läzen, durchweg den Tatsachen entsprechen. Unfeh- lbar sind wir nicht, aber das halten wir als obersten Grundsatz hoch: Keine Nachricht ohne gewis- senhafte Prüfung hinauszugeben! Jed- weide mit den kriegerischen Vorgängen zusammenhän- gende Meldung, die wir veröffentlichen, unterlag zuvor der behördlichen Beglaubigung, d. h. dem preußischen oder württembergischen Generalkommando. Es ist ja leider so, daß die Leute den unzähligen Schwindelnach- richten, die Stuttgarter Zeitungen verbreiteten, eher Glauben schenken, als den ruhigen, tatsächlich begrün- deten eines — nun eben eines kleinen Blattes. Aber soviel sollte endlich selbst denen, die vom geringen Um- fang eines Blattes ohne weiteres auch auf seinen In- halt als auf einen gleichgültigen schließen, klar gewor- den sein, daß das Calwer Tagblatt ehe es berichtet, sich seine Meldungen vorher ansieht!

Das Abreißen unserer Extrablätter also verbitten wir uns hiemit öffentlich und wir warnen jedermann davor, sich auf diese Weise bei uns bekannt zu machen. Unschädbet letzten Endes der nicht, der seinen Wit und seine Fähigkeiten in solchen Dingen spielen läßt, aber sich selbst und der Einwohnerschaft, weil wir bei weiteren ähnlichen Sachbeschädigungen die Ausgabe von Extrablättern einstellen müßten. —

a- Der Postverkehr zwischen Deutschland und England ist gänzlich eingestellt und findet auch auf dem Wege über andere Länder nicht mehr statt. Es werden daher keinerlei Postsendungen nach dem an- gegebenen fremden Land mehr angenommen, bereits vorliegende oder durch die Briefkästen zur Einliefe- rung gelangende Sendungen werden den Absendern zurückgegeben. Der private Telegraphen- und Fern- sprechverkehr zu und von diesem Land ist ebenfalls eingestellt.

Verkehr mit Kleingeld. Bei der Reichsbank wurden in den letzten Tagen allein 5½ Millionen Silber und 12 Millionen 20 Mark-Noten veraus- gabt, ein Beweis, in welcher Weise in letzter Zeit der Verkehr mit kleinen Zahlungsmitteln ausgestattet worden ist.

Weitere Nachrichten.

Die Brotversorgung.

Stuttgart, 5. Aug. Die Mehlpreise im Großhan- del sind von Spekulanten in wenigen Tagen um über 50 % in die Höhe getrieben worden, obwohl ausrei- chend Vorräte im Lande sind. Die Kopslosigkeit des Publikums hat allerdings auch viel zu dieser unerhör- ten Verteuerung beigetragen. Viele Bäckereien haben durch den Ansturm auf die Lebensmittel ihre billi- geren Mehlvorräte verbraucht und müssen nun teures Mehl einkaufen. Trotzdem haben die Vorstände der Bäckereivereine Stuttgart und Cannstatt beschlossen, so lange als irgend möglich an den bisherigen Brot- und Mehlpreisen festzuhalten. Die Stadtverwaltung Stuttgart soll sodann ersucht werden, bei einer etwa nötig werdenden Preisänderung während des Krieges mitzuwirken, damit die Bevölkerung die Gewißheit hat, daß die Bäckermeister die schwere Zeit nicht zu ihrer Bereicherung ausnützen. Dieses Vorgehen ist ein Beispiel, wie in allen Stän- den und Berufen Gemeinsinn und Opferwilligkeit über die eigenen Interessen gestellt wird. Auch das Publi- kum kann zu seinem Teil durch Selbstbeschränkung da- zu beitragen, daß in den Städten die so hochwichtige Brotversorgung keine Unterbrechungen erleidet. Tau- sende von Bäckermeistern und Gehilfen sind bereits zur Fahne geeilt; weitere werden folgen. Die Zurückblei- benden sind infolgedessen gezwungen, die Produktion möglichst zu vereinfachen, um den nötigen Bedarf decken zu können. Die in Württemberg blühende, vielseitige Feinbäckerei wird aus diesem Grund über die Dauer des Krieges aufgegeben werden müssen. Es ist zu erwarten, daß das Publikum so viel Entgegen- kommen und Einsehen zeigt, daß es keine Ansprüche ein- schränkt. Dasselbe gilt bezüglich der Lieferung ins Haus, die ja besonders beim Frühstücksbrot üblich ist. Wenn die Frau eines Meisters, der im Felde steht, die Kundenschaft nicht so, wie seither, bedienen kann, sollte jedermann Nachsicht und Entgegenkommen zeigen und nicht mit der Kündigung der Kundenschaft drohen. Sehr zu wünschen wäre es schließlich, wenn die Regierungen den Mehlspekulanten durch draconische Maßnahmen ihr schändliches und gemeingefährliches Handwerk legen würden.

Sorb, 5. Aug. In der Nacht vom Montag zum Dienstag wurden auf die Zivilschutzwache bei Nie- dernau scharfe Schüsse abgegeben. Die Schutzmaßregeln und Sicherheitsvorkehrungen sollen verstärkt werden.

Freudenstadt, 5. Aug. Als in der letzten Nacht zwischen Grüntal und Wittlensweiler der Militär- zug die Strecke passierte, sprang einer der von Freu- denstadt zur Wache requirierten Pfadfinder gegen den Viadukt vor, was den Verdacht der Patrouille erweckte. Die Wache gab Feuer und der junge Mann wurde an der Brust und am Bauch schwer verletzt, so- daß er mit dem Auto in das hiesige Bezirkskranken- haus gebracht werden mußte. Beide Teile soll keine Schuld treffen.

Schwenningen, 5. Aug. Die großen Uhren- fabriken, die teilweise über tausend Arbeiter beschäf- tigen, haben entweder ihren Betrieb ganz geschlossen oder geben nur noch wenigen älteren oder jugend- lichen Arbeitern Arbeit, da alles dem Ruhe des ober- sten Kriegsherrn folgt.

Lüdingen, 5. Aug. Der Vorkämpfer Reiter in Luftnau hat am Montag abend seine 40jährige Frau erstochen und sich selbst die Halsschlagader durchschnit- ten. Beide sind tot. Der Mann soll schon in einer Irrenanstalt gewesen sein. 8 Waisen sind hinterlassen.

Stuttgart, 5. Aug. Von der Generaldirektion der Posten und Telegraphen wird uns geschrieben: An dem auch in die Presse übergegangenen Gerücht, daß zwei feindliche Spione versucht habe, die Fern- drähte auf dem hiesigen Hauptpostgebäude zu durch- schneiden, und daß der eine von ihnen herunterge- schossen, der andere verhaftet worden sei, ist kein wahres Wort. Zum Schutz des Hauptpostgebäudes sind umfassende Vorkehrungen getroffen.

Wasseraalzingen, 5. Aug. Einem in der Nähe des Friedhofs stehenden Wachtposten entlud sich das Gewehr und der Schuß verstümmelte einem in der Nähe stehenden 15jährigen Knaben den linken Fuß vollständig.

Craillsheim, 5. Aug. Bei der Pferdeaushebung führte der 18 Jahre alte Sohn des Posthalters Schei- terlein ein Pferd vor, das ausflug und den jungen Mann auf den Kopf traf, so daß er bald darauf den schweren Verletzungen erlag.

Stuttgart, 4. Aug. (Schlachtviehmarkt.) Zuge- trieben 159 Stück Großvieh, 130 Kälber und 661 Schweine. Unverkauft von ersteren 60, von Schweinen 195 Stück. Dähen 1. Kl. 90—95 M., Bullen 1. Kl. 75 bis 77 M., Stiere 1. Kl. 90—93 M., Jungriinder 2. Kl. 84—89 M., Kühe 2. Kl. 72 M., Kälber 1. Kl. 90—93 M., 2. Kl. 64—65 M., Schweine 1. Kl. 66—67 M., 2. Kl. 64 bis 65 M., 3. Kl. 57—60 M. Verkauf des Marktes: langsam.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Paul Kirchner Druck und Verlag der A. Delschläger'schen Buchdruckerei

Ämtliche und Privatanzeigen.
Vergebung der Lieferung
an Verpflegungsbedürfnissen und
Getränken,
sowie von Reinigungsmitteln.

Am 9. August, nachmittags 3 Uhr, wird der Bedarf an:
 Äpfeln, gedörrten Apfelsinen, Backobst, Bier, Roggenbrot,
 Butter, Chocolate, Dörrgemüse, Eiern, Erbsen, Fadennudeln,
 Gemüse, grünen Gewürzen, Weizengries, Gerstengrün,
 und Hafergrün, Graupen, Kaffee, Kartoffeln, Cognac,
 Linsen, Weizenmehl Nr. 00, Milch, Obst (frisches), gedörrten
 Pflaumen, Reis, Sago, Salatöl, Sauertohl, Selter- oder
 Sodawasser, Semmeln, Tee, Wein, Weinessig, Zitronen,
 Zucker, Zwieback, sodann weißer Seife, grüner Seife, Soda
 im Verdingungswege vergeben. Zur Beteiligung nach vorheriger Ein-
 sichtnahme der hier aufliegenden Bedingungen werden Interessenten ein-
 geladen. Die schriftlichen und versiegelten Angebote, womöglich mit
 Muster belegt, sind bis zu obigem Termin hierher einzureichen.
 Der Eröffnung können die Lieferanten anwohnen.
 Hirsau, den 4. August 1914.

Reservelazarett Hirsau.

Im Wege der schriftlichen Submission wird:
 1. die Lieferung von

Verpflegungsbedürfnissen

und zwar:

Roggenbrot, Semmel, Zwieback, Weizenmehl*,
 Kaffee*, Fadennudeln*, Weizengries*, Graupen*,
 Hafergrün*, Gerstengrün*, Sago*, getr. Pflaumen*,
 Reis*, Zucker, Salz, Kaffee, Chocolate*, Tee*,
 Weinessig*, Salatöl*, Zitronen*, j. Butter, Kar-
 toffeln*, w. Bohnen*, tr. Erbsen*, Linsen*, Sauer-
 tohl, Eier, Bohnen, grüne Erbsen, grüne Kohl-
 rüben, Kohlrabi, Weißkohl, Savoyenkohl, Spinat,
 Kopfsalat, Dörrfleisch, Beefsteakfleisch, Schweine-
 fleisch, Kalbfleisch, Rindfleisch, Schinken, Schinken-
 wurst, ger. Speck, Schweineschmalz, Rindfleisch, l.,
 roter und weißer Wein*, schw. roter und weißer
 Wein*, Schaumwein, braunes Bier, Milch, Mineral-
 wasser u. a.
 (Von den mit einem *bezeichneten Gegenständen sind Proben vorzulegen.)

2. die Lieferung von

Heizungs- und Erleuchtungsmaterialien
 und zwar:
 ca. 200 Zentner Ruhrkohlen und 600 Zentner
 Eierbriketts, 15 cbm. Nadelholz.

3. die Ausführung von:

Bau- und Geräte-Ausbesserungen

für das Reservelazarett Liebenzell vergeben.

Die Bedingungen sind im Geschäftszimmer des Reservelazarets
 — oberes Bad, 1. Stock, Zimmer 4 — zur Einsichtnahme ausgelegt.
 Die Angebote sind spätestens bis Montag, 10. August 1914,
 vormittags 11 Uhr, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift ver-
 sehen, ebendasselbst abzugeben.

Rgl. Reservelazarett Liebenzell.

Donnerstag, 6. August, 8 Uhr abends in der Kirche:

Kriegsbetstunde.

Dekan Roos.

Das Opfer ist zur Unterstützung von Familien bestimmt,
 die durch den Krieg in Not geraten.

Calw.

Im Wege der

Zwangsvollstreckung

verkaufe am Samstag, den 8. ds.,
 vormittags 9 Uhr, gegen bare
 Bezahlung im Pfandlokal:
 1 bereits neues Piano,
 4 Bilder.

Dhngemach,

Gerichtsvollzieher beim Rgl. Amts-
 gericht Calw.

Gehingen.

Im Wege der

Zwangsvollstreckung

verkaufe am Samstag, den 8. ds.,
 nachmittags 1 Uhr, gegen bare
 Bezahlung:

1 Weiterwagen, 2 leere Fah-
 ca. 30 ar Dinkel u. Gerste.
 Zusammenkunft beim Rathaus.

Dhngemach,

Gerichtsvollzieher beim Rgl. Amts-
 gericht Calw.

Jüngeres, solides

Mädchen

sucht Stellung
 in gutem Hause. Zu erfragen in
 der Geschäftsstelle ds. Bl.

Dienstmädchen gesucht

Ein ordentliches Mädchen, welches
 auch melken kann, sofort oder in
 14 Tagen gesucht.
 Zu erfragen auf dem Kontor dieses
 Blattes.

Ein tüchtiger

Fahrknecht

für Bierfuhrwerk gesucht von
 Ernst Gengenbach, Bierdepot,
 Bad Liebenzell.

Ein solider, tüchtiger

Fahrknecht

findet sofort Stelle bei
 Wilh. Deter, Kunstmühle,
 Bad Liebenzell.

Mehrere größere

Schenerböden

zu verpachten.
 Ott, Restaurant Handt.

**Senfssaat,
 Rübsamen**

bei Geschw. Deutsche.

An die Eltern und Schüler
des R. Realprogymnasium
und der Realschule in Calw.

Durch Erlaß Nr. 7774 der R. Ministerialabteilung für
 die höheren Schulen vom 3. August ist es auch unseren
 Schülern zur dringenden Pflicht gemacht, sich soweit als nur
 irgend möglich zur

Mithilfe bei landwirtschaftlichen Arbeiten

jeder Art zur Verfügung zu stellen.
 Es wird bestimmt erwartet, daß die Schüler unserer
 beiden höheren Schulen auf die obengenannte Weise ihre
 Pflicht gegen das Vaterland erfüllen; ihre Eltern werden
 sie gerne bei diesem Bestreben unterstützen.

Calw, den 5. August 1914.

R. Rektorat:
 Dr. Knobel.

Frucht-Verkauf.

In der Konkursache des Gottlob Jourdan, Bauern in Neuheng-
 stett, verkaufe ich im öffentlichen Aufstreich am Samstag, den 8. Aug.
 1914 den Felberertrag an Ort und Stelle. Zusammenkunft beim Rat-
 haus in Neuhengstett, nachmittags 2 Uhr. Versteigert wird:

Dehmd von 125 ar	Wicken von 24 ar
Haber „ 36 ar	Roggen „ 25 ar
Dinkel „ 40 ar	Gerste „ 30 ar
Kartoffeln und Angersen	„ 33 ar

Bei Stellung eines tüchtigen Bürgen wird der Erlös gestundet; Lieb-
 haber sind eingeladen.

Calw, den 5. August 1914.

Konkursverwalter:
 Feucht, Bez.-Notar.

Württ. Kriegerbund.

An die Mitglieder der Militärvereine.

Das Präsidium erwartet von den nicht eingezogenen Kameraden
 des Württembergischen Kriegerbunds, daß sie entsprechend der Lage durch
 Ruhe und sittlichen Ernst mit gutem Beispiel den Einwohnern voran-
 gehen und Civil- und namentlich die Eisenbahnbehörden zur Aufrecht-
 erhaltung der Ordnung und zur Sicherung der Telegraphen- und Tele-
 phonleitungen wirksam unterstützen.

Ich hoffe, daß die Kameraden im Interesse unserer Landesver-
 teidigung recht zahlreich bei den Behörden ihre Dienste anbieten.

Der Bundespräsident:

gez. Frhr. von Hügel, General der Infanterie z. D.

Bezirksobmann:

Stadtschultheiß Conz.

Infolge meiner Einberufung
ist meine Tätigkeit während
des Krieges eingestellt.

J. Kohler.

Persil

das
 selbsttätige
Waschmittel

desinfiziert auch:
 Krankenwäsche
 Säuglingswäsche
 Wollwäsche

Persil

für jede Art von Wäsche

das beste, im Gebrauch billigste

selbsttätige Waschmittel!

Persil

das
 selbsttätige
Waschmittel

schon:
 Spitzenwäsche
 Weisswäsche
 Kinderwäsche